

Gewerbeobjekte

Anschrift Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim
 Tel. & Fax 0931 / 6156 400
 E-Mail info@team-orange.info

Stand: 15.05.2018

Angaben zum (Firmen-) Grundstück im Landkreis Würzburg:	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort / Ortsteil	
Art der Nutzung	<input type="checkbox"/> gemischte Wohn-/Gewerbenutzung <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> z. Zt. Leerstand wegen: _____ <input type="checkbox"/> sonstige Nutzung: _____
Anzahl der Bewohner (gem. Wohn-/Gewerbenutzung)	Hauptwohnsitz: __ + Nebenwohnsitz: __ + ggf. Tonnengemeinschaftspartner: __ = Gesamtzahl: __
Die Gesamtzahl der Bewohner ist pro Objekt – nicht nach Wohnung getrennt – anzugeben.	

Angaben zum Grundstückseigentümer (Gebührenpflichtiger):	
Name (ggf. Firma / Institution)	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort / Ortsteil	
E-Mail	
Telefon (tagsüber)	

Allgemeine Firmenangaben:	
Firmenname	
Zusatz	
Geschäftsführer	
E-Mail	
Telefon	
Fax	
Art des Gewerbebetriebes (kurze Tätigkeitsbeschreibung)	
Gewerbl. Nutzfläche in m²	
Mitarbeiter am Betriebssitz (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)	

Angaben zur Abfallentsorgung (durch Privatentsorger):			
Container zur Verwertung	Behälterinhalt (z.B. Folie, Metall)	Größe in cbm	Abfuhrhythmus
Container für gemischte Gewerbeabfälle	Behälterinhalt	Größe in cbm	Abfuhrhythmus

Hiermit bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o.g. Angaben. Die anliegenden Informationen zur Erhebung von Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Grundstückseigentümer/s

Informationen für Gewerbetreibende und Freiberufler

Anschrift
Tel. & Fax
E-Mail

Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim
0931 / 6156 400
info@team-orange.info

Stand: 15.05.2018

1 Rechtliches

- Die Gewerbeabfallverordnung gilt für alle Objekte, die nicht ausschließlich privat genutzt werden.
- Hiervon erfasst sind auch durch öffentliche Einrichtungen genutzte Grundstücke.

2 Ziele

- Jeder Betrieb des Handwerks, der Industrie, des Handels und des Dienstleistungsgewerbes ist nach der Gewerbeabfallverordnung verpflichtet, Abfälle nach den Fraktionen

- Papier/Pappe
- Glas
- Kunststoffe
- Metall
- biologisch abbaubare Abfälle
- Restmüll

Verwertungsabfälle

Beseitigungsabfälle



separat zu erfassen und einer Verwertung bzw. Beseitigung zuzuführen.

- Beseitigungsabfälle müssen über ausreichend große – zusätzliche – Restmüllbehälter gesammelt und entsorgt werden.

3 Gebührensystematik und Pflichtvolumen

- Wird ein Grundstück gewerblich, freiberuflich oder gemischt genutzt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, das team orange mit den entsprechenden Angaben zu Art und Umfang zu informieren.
- Anfallender Restmüll muss über das team orange entsorgt werden. Dabei ist das Mindest-Restmüllvolumen abhängig von der Anzahl der vor Ort beschäftigten Mitarbeiter sowie der Branche des jeweiligen Betriebes bzw. der Einrichtung.
- Bei gemischt genutzten Gewerbeobjekten, die gleichzeitig auch Wohnzwecken dienen, ist neben der Mindestmenge für das Gewerbeobjekt ein Mindestvolumen von 15 Litern bei 14-täglicher Abfuhr pro gemeldeter Person vorzuhalten.

4 Rechtsprechung

- Das Bundesverfassungsgericht hat im Juni 2007 mit seiner Entscheidung bestätigt, dass die Pflichtrestmülltonne für gewerbliche Siedlungsabfälle verfassungsgemäß ist (AZ: 1 BvR 1290/05).
- Zielsetzung der Gewerbeabfallverordnung ist die Sicherstellung einer umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus Gewerbeobjekten.
- Weitere Infos und die aktuelle Fassung der Gewerbeabfallverordnung erhalten Sie unter www.bmu.de.

5 Vorteile für Gewerbe

- Regelmäßige und zuverlässige Entsorgung des Restmülls (14-täglich).
- Die Entsorgung von Bio- und Papierabfällen ist bereits in der Gebühr der Restmüllentsorgung enthalten.
- Unentgeltliche Nutzung aller Entsorgungseinrichtungen für haushaltsübliche Mengen.
- Nutzung der team-orange-App (für iOS, Android & WindowsPhone).
Einfach Code (rechts) scannen und kostenlos anmelden.



Probleme beim Ausfüllen des Fragebogens?

Unser KundenCenter hilft Ihnen gerne weiter.

Rufen Sie einfach an unter 0931 / 6156 400 oder kommen Sie persönlich vorbei.

Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Erhebung von Daten

Stand: 15.05.2018

1 Wer erhebt Daten?
team orange Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg Anstalt des öffentlichen Rechts Abfallwirtschaftsbetrieb Am Güßgraben 9 97209 Veitshöchheim Telefon & Fax: 0931 / 6156 400 Internet: www.team-orange.info E-Mail: info@team-orange.info Gesetzlicher Vertreter: Der Vorstand des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, siehe www.kommunalunternehmen.de/information/impressum .
2 Wer ist Datenschutzbeauftragter des team orange?
Der Datenschutzbeauftragte des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg, erreichbar über die unter Ziffer 1 genannten Kontaktdaten oder unter www.kommunalunternehmen.de/information/kontakt/ihre-ansprechpartner .
3 Wofür und auf welcher Rechtsgrundlage erhebt das team orange Daten?
Die Daten werden erhoben, um folgende Leistungen ordnungsgemäß erbringen zu können: <ul style="list-style-type: none">- An-, Um- und Abmeldung von Abfallbehältern sowie Sondergefäßen- Erteilung, Änderung und Widerruf von Lastschriftmandaten- Inanspruchnahme und Durchsetzung abfallwirtschaftlicher Rechte und Pflichten- Gebührenerhebung Die Erhebung von Daten ist insbesondere in den folgenden Rechtsvorschriften geregelt: <ul style="list-style-type: none">- Kreislaufwirtschaftsgesetz- Bayerisches Abfallgesetz- Bayerisches Kommunalabgabengesetz- Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz- Unternehmenssatzung für Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg- Satzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg- Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg- Bekanntmachung nach § 18 der Satzung über die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Würzburg Bitte beachten Sie, dass an dieser Stelle nur die wichtigsten Rechtsvorschriften genannt werden können, da eine vollständige Aufzählung zu umfassend wäre.
4 Welche Daten erhebt das team orange?
Je nach Einzelfall können oder müssen folgende Daten erhoben werden: <ul style="list-style-type: none">- Ort und Adresse von Grundstücken- Name, Anschrift und Kontaktdaten von Grundstückseigentümern und sonstigen Personen- Anzahl der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz auf dem jeweiligen Grundstück gemeldeten Personen- Art der Grundstücksnutzung (Wohnen, Gewerbe, gemischte Nutzung, unbewohnt, ungenutzt, Veranstaltung)- Bei gewerblicher Nutzung: Name und Anschrift des Betriebs mit vertretungsberechtigter Person, Art des Betriebs, Größe der Nutzfläche, Anzahl der Mitarbeiter, Angaben zur Entsorgung von Gewerbeabfällen- Anzahl und Größe der auf dem jeweiligen Grundstück ggf. vorhandenen Abfallbehälter- Art und Menge der auf dem jeweiligen Grundstück ggf. angefallenen Abfälle- Art und Häufigkeit ggf. festgestellter Fehl- oder Überfüllungen von Abfallbehältern- Bankverbindung- Kfz-Kennzeichen (nur bei Selbstanlieferungen auf bestimmten Entsorgungsanlagen)- Sonstige individuelle Rückmeldungen und Anliegen (z.B. Lob oder Kritik)
5 Müssen die Daten beim team orange angegeben werden?
Ja. Die Abfallentsorgung für private Haushalte und die Entsorgung von Beseitigungsabfällen aus Gewerbebetrieben ist öffentlich-rechtlich organisiert. Den gesetzlichen Vorschriften (siehe Ziffer 3) entsprechend besteht hierfür ein Anschluss- und Benutzungszwang.

6	Werden die Daten ausschließlich automatisiert verarbeitet?
Nein. Es erfolgt keine vollständig automatisierte Datenverarbeitung. Die Bearbeitungsprozesse enthalten an mehreren Stellen durch die Mitarbeiter des team orange vorzunehmende Prüfschritte und Möglichkeiten zur Korrektur eventueller Fehler.	

7	Werden Kundenprofile angelegt oder erzeugt?
Nein. Es werden keinerlei Profile, Rankings, Ratings, Scores oder Ähnliches angelegt oder erzeugt.	

8	Erhalten auch andere Firmen und Institutionen die Daten?
<p>In Abhängigkeit vom konkreten Einzelfall können auch andere Firmen und Institutionen die Daten erhalten. Dies kann folgende Arten von Dienstleistern betreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dienstleister für die Entsorgung spezieller Abfälle (nur bei Selbstanlieferungen auf bestimmten Entsorgungsanlagen) - Kreditinstitut zur Zahlungsabwicklung - Dienstleister für Druck und Versand von Schreiben - Dienstleister für Forderungsmanagement sowie Gerichtsvollzieher <p>Die genannten Firmen und Institutionen erhalten nicht alle Daten, sondern nur diejenigen, die für die konkrete Tätigkeit erforderlich sind. Die vom team orange beauftragten Dienstleister dürfen die Daten ausschließlich für die Erfüllung der dem team orange obliegenden Aufgaben verwenden. Die Weitergabe an Dritte oder die Verwendung für eigene Zwecke ist nicht zulässig.</p>	

9	Beschafft sich das team orange auch Daten von Dritten?
<p>Ja. Um eine gleichmäßige und landkreisweit einheitliche Entsorgung sicherstellen zu können und zur Klärung besonders gelagerter Einzelfälle beschafft sich das team orange auf Grundlage der einschlägigen Rechtsvorschriften (siehe Ziffer 3) folgende Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Von im Landkreis Würzburg gelegenen Gemeinden: Ort und Adresse von Grundstücken, Name, Anschrift und Kontaktdaten von Grundstückseigentümern, Anzahl der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz auf dem jeweiligen Grundstück gemeldeten Personen - Aus dem GEWAN-Gewerbeportal des Freistaats Bayern: Anschrift und Name des Betriebs, Schwerpunkttätigkeit des Betriebs, Datum der Gewerbeanmeldung 	

10	Werden die Daten ins Ausland oder an internationale Organisationen übermittelt?
Nein.	

11	Wie lange werden die Daten gespeichert?
Daten mit Bezug zum Grundstück bzw. Grundstückseigentümer werden zehn Jahre nach der Abmeldung des Grundstücks bzw. Grundstückseigentümers gelöscht, Daten mit Bezug zur Verfüllung einer Deponie nach Beendigung der Nachsorgephase der Deponie und sonstige Daten zehn Jahre nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahrs.	

12	Wer erteilt Auskünfte über die gespeicherten Daten und korrigiert darin ggf. enthaltene Fehler?
Zuständig ist das team orange, Kontaktdaten siehe Ziffer 1.	

13	Welche Rechte haben Kunden des team orange?
<p>Kunden des team orange sind berechtigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auskünfte über ihre gespeicherten Daten einzuholen, - die Verarbeitung von Daten einzuschränken, soweit die Erledigung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsauftrags dies zulässt, - der Verarbeitung von Daten zu widersprechen bzw. diese zu widerrufen, soweit die Erledigung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsauftrags dies zulässt und - Daten löschen zu lassen, soweit der öffentlich-rechtliche Entsorgungsauftrag und die einschlägigen Aufbewahrungsfristen dies zulassen. 	

14	Beschwerdemanagement
<p>Beschwerden nehmen das team orange (Kontaktdaten siehe Ziffer 1) sowie die Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde (www.regierung.unterfranken.bayern.de) entgegen.</p> <p>Darüber hinaus steht der für den Datenschutz in Behörden zuständige bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz (www.datenschutz-bayern.de) für Beschwerden zur Verfügung.</p>	

Stand: 15.05.2018